
Postulat P 8/22: Hindernisse für innere Verdichtung beseitigen

Am 13. Juni 2022 haben die Kantonsräte René Baggenstos und Karl Camenzind folgendes Postulat eingereicht:

«Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Damit sollte die Zersiedelung gebremst und der Landverschleiss gestoppt werden. Das neue RPG hat nun zum Ziel, eine kompaktere Siedlungsentwicklung zu gewährleisten und die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu halten. Auch die Schwyzer Stimmbevölkerung befürwortete damals das neue Bundesgesetz.

In einer Postulatsantwort des Bundesrats vom 21. Juni 2017 (Referenz: COO.2093.100.5.41 4446) erklärt er: «Das RPG ... definiert Verdichtung als Zunahme der Bewohner/innen und Beschäftigten pro Flächeneinheit in der Bauzone....In der Tat strebt die schweizerische Raumplanungspolitik eine Nutzungsverdichtung der Bauzonen an, und zwar hinsichtlich Bewohnerinnen/Bewohnern und Beschäftigten....Vielmehr bedarf es weiterer Massnahmen um sicherzustellen, dass die bebauten Flächen auch tatsächlich besser genutzt werden. Die technischen Richtlinien zur Dimensionierung der Bauzonen führen diese grundsätzliche Rahmenbedingung weiter aus und haben zum Ziel, die Kantone und Gemeinden dazu zu bewegen, entsprechende Massnahmen zu entwickeln (UVEK, 2014).» Weiter schreibt er: «Es besteht kein Zweifel daran, dass eine erfolgreiche Förderung der Verdichtung in erster Linie auf den Bestimmungen und Grundsätzen fusst, die in den kantonalen Gesetzen und Richtplänen vorgegeben und in der Planung auf Gemeindeebene konkretisiert werden.... Die Beseitigung der Hindernisse ist vorab Sache der Kantone und Gemeinden, die über den erforderlichen Handlungsspielraum verfügen. » Als Beispiele für Behinderungen werden weiter Grenzabstände, Höhenbegrenzungen, Ausnützungsziffern, etc. erwähnt.

Bei der letzten Beratung des PBG ist aufgefallen, dass das Ziel der inneren Verdichtung aktuell nicht prioritär behandelt wird. Dies erscheint uns eine verpasste Chance und wir bitten den Regierungsrat, sich Gedanken zu machen, wie die innere Verdichtung auch im Kanton Schwyz weiter begünstigt werden kann. Konkret soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen zur inneren Verdichtung durch den Kanton seit 2013 umgesetzt wurden, oder – wo sinnvoll unterschieden nach Zonenzugehörigkeit – durch den Kanton und die Gemeinden umgesetzt werden könnten oder sollten. Weiter soll im Bericht aufgezeigt werden, welche Hürden zur inneren Verdichtung noch eliminiert werden könnten und welche gesetzlichen Anpassungen dazu notwendig wären.

Mit bestem Dank.»